

Sitzungsvorlage
Verwaltungs- und Finanzausschuss

zu TOP 2 öffentlich (Presse: ja)	Amt Hauptamt
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen: 460.010 - Wa
Sitzung am: 18. Februar 2020	Datum: 07. Februar 2020
Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans 2020	

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 01. Oktober 2019 wurde die Aktualisierung des örtlichen Kindergartenbedarfsplans vorgestellt. Zuvor wurden in den Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 05. Juli 2016, 04. Juli 2017 und 03. Juli 2018 die Aktualisierung/Fortschreibung des jeweiligen Kindergartenbedarfsplans vorgestellt und dann auch beraten und beschlossen.

Der örtliche Kindergartenbedarfsplan hat in Hilzingen schon immer alle vorhandenen Betreuungsangebote der kommunalen und der kirchlichen Träger beinhaltet; so wurden in der Vergangenheit auch immer die vorhandenen Betreuungsangebote der kirchlichen Kindergarten Träger (St. Elisabeth Hilzingen und St. Mauritius Weiterdingen) und auch der Christlichen Schule im Hegau e.V. abgebildet.

Zur eigentlichen Funktion der Kommunalen Bedarfsplanung lässt sich folgendes ausführen:

Die kommunale Bedarfsplanung dient als Steuerungsinstrument der Gemeinden zur Planung und Umsetzung bedarfsgerechter Betreuungsangebote für Kinder in Betreuungseinrichtungen. Sie ist in ihrer Bedeutung für die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen maßgeblich.

Insbesondere soll sie den Verantwortlichen vor Ort einen möglichst realistisch abzusehenden Bedarf der Eltern für familienentlastende Betreuungsangebote aufzeigen bzw. dann auch zur Verfügung stellen. Allem voran steht in diesem Zusammenhang allerdings auch der effiziente Einsatz der knappen Haushaltsmittel und der staatlichen Fördermittel.

...

Immer wieder wird auch die Frage des Bedarfs diskutiert. Im Wiesner Kommentar wird unter Rand-Nr. 22 zu § 80 SGB VIII zum Bedarf folgendes aufgeführt:

"Bedarf ist das, was an Bedürfnisartikulation der Betroffenen erkannt und gemeinsam mit weiteren Vorstellungen zu gesellschaftlichen Erfordernissen als politisch gewollt und künftig finanzierbar definiert wurde."

Den tatsächlichen Bedarf der Eltern/Erziehungsberechtigten zu erkennen und danach eventuell auch umzusetzen, ist, nicht nur wegen der sehr kurzen Vorlaufzeit, eine große Herausforderung. Auch wenn nicht immer alle Wünsche und Bedürfnisse erfüllt werden können, werden die Anregungen der Eltern/Erziehungsberechtigten ernst genommen und - sofern dies möglich ist - auch umgesetzt.

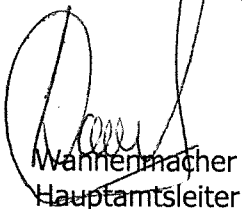
Nachdem sämtliche Betreuungsangebote von den kirchlichen wie auch von den freien Trägern in die Bedarfsplanung mit eingearbeitet worden sind, ist eine vorherige Abstimmung des Bedarfsplanes im Moment aus verwaltungsseitiger Sicht als entbehrlich zu betrachten, wobei diese Kindergartenträger ebenso den aktuellen Kindergartenbedarfsplan erhalten, wie der Gesamtelternbeirat der Hilzinger Kindergärten.

Ergänzend wird zum vorgelegten Kindergartenbedarfsplan ausgeführt, dass die temporär geschaffene Gruppe im Kindergarten Binningen aktuell noch weitergeführt wird. Sobald ersichtlich ist, dass die neuen Kindergartengruppen in Hilzingen termingerecht ihren Betrieb aufnehmen werden, kann eine entsprechende Reduzierung erfolgen. Auch können etwaige Modifizierungen beim Betreuungsangebot des Katholischen Kindergartens St. Elisabeth Hilzingen noch keine Berücksichtigung finden.

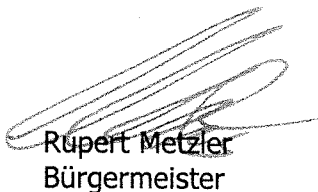
Der aktuelle Kindergartenbedarfsplan wurde zur Prüfung beim Kreisjugendamt Konstanz vorgelegt. Mit einer entsprechenden Rückmeldung kann bis zur kommenden Sitzung des VFA gerechnet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Verwaltungs- und Finanzausschuss vor, dem vorgelegten örtlichen Kindergartenbedarfsplan zuzustimmen.



Wannermacher
Hauptamtsleiter



Rupert Metzler
Bürgermeister

Anlagen:

Kindergartenbedarfsplan (Stand Januar 2020) mit Statistikteil